

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sportanlage Fritz-Hecker-Str.
Erneuerung der Trainingsbeleuchtung auf der Sportanlage Fritz-Hecker-Str. Köln-Zollstock**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.10.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung mit der Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Fritz-Hecker-Str., Köln-Zollstock mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 152.000,00 €. Entsprechende investive Ausgabeermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), Hj. 2014, veranschlagt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		152.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>152.000</u>	<u>100</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>6.080</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>6.080</u> €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Spielvereinigung Arminia 09 Köln e. V. (SpVg Arminia) ist bereit seit 1992 Mieter und Betreiber der Sportanlage Fritz-Hecker-Str. in Köln-Zollstock. Neben den 8 Mannschaften des Vereins nutzen auch weitere Mannschaften (z. B. SV Alemannia Köln u. a.) die Sportanlage. Die Sportanlage besteht aus einem Großspielfeld mit 4-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage und Umkleidehaus. Die Anlage selbst wurde in den 60-zigern Jahren des vergangenen Jahrhunderts errichtet.

Im Rahmen der Trainingsbeleuchtungsanlage wurde festgestellt, dass diese sowohl in elektrotechnischer als auch in blitzschutztechnischer Hinsicht nicht mehr verkehrssicher ist. Vor diesem Hintergrund wurde die Anlage zur Vermeidung von Personenschäden außer Betrieb genommen. Gleichzeitig wurde eine Überprüfung der Standsicherheit durchgeführt. Auch aus diesem Gutachten ergeben sich erhebliche Bedenken gegen die Verkehrssicherheit der Trainingsbeleuchtungsanlage. Außerdem wird in dem Statikgutachten empfohlen, die vorhandenen Fundamente der Anlage nicht weiter zu verwenden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedarfssituation und der vorliegenden Gutachten beabsichtigt die Verwaltung, die Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Anlage vollständig zu erneuern. Im Rahmen der Baumaßnahme wird die alte Anlage inklusive Fundamente vollständig beseitigt und eine neue 6-Mastanlage mit Fundamenten, Masten, neuer Verkabelung und Steuerung entsprechend den städtischen Standards errichtet. Dazu gehören auch asymmetrische Planflächenstrahler sowie insektenfreundliche Leuchtmittel.

Durch die städtische Gebäudewirtschaft wurden die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme mit rd. 152.000,00 (brutto) ermittelt.

Im Hinblick auf den bestehenden Bedarf sowie die bevorstehenden dunklen Jahreszeit beabsichtigt die Verwaltung, die Gebäudewirtschaft kurzfristig mit der Errichtung einer neuen 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage zu beauftragen.

Die Vorlage der Beschlussvorlage erfolgt trotz Verfristung, da der Verein dringend auf eine funktionierende Trainingsbeleuchtung angewiesen ist. Bei der späteren Beratung in der nächsten turnusmäßigen Sitzung würde die Umsetzung der Maßnahme erst entsprechend verzögert begonnen werden

können. Im Hinblick auf die anstehende dunkle Jahreszeit ist die Verwaltung um eine möglichst zeitnahe Umsetzung bemüht.

Entsprechende investive Ausgabeermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), Hj. 2014, veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Restmittel aus Vorjahren in Höhe von 2.058.995,44€ und des investiven Ansatzes für 2014 in Höhe von 1.504.750,00€ (inklusive 100.000,00€ städtischer Mittel), sowie Mehrerträgen von 120.993,00 € bei der investiven Einzahlung des Landes ergibt sich für 2014 bei der Sportpauschale insgesamt ein Betrag in Höhe von 3.684.738,44€, der für Baubehilfen und sonstige investive Maßnahmen zur Verfügung steht. Unter Berücksichtigung der durch Beschlüsse bereits gebundenen Mittel in Höhe von 1.850.800,00€ (Halle Bocklemünd und TBA Lustheiderstr.) sowie der bereits gewährten Baubehilfen (1.625.539,15 €), ergibt sich nach dem aktuellen Beschluss zur Errichtung der neuen Trainingsbeleuchtungsanlage Fritz-Hecker-Str. ein aktueller Restmittelbestand in Höhe von 56.399,29 €.

Zusammenfassung der Zahlen:

Haushaltsansatz 2014 investive Sportpauschale inkl. Restmittel	3.684.738,44€
Eigene Investitionsmaßnahmen	1.850.800,00€
Baubehilfen bisher	1.625.539,15€
Trainingsbeleuchtungsanlage Fritz-Hecker-Str.	152.000,00€
verbleibende Restmittel (Sportpauschale)	56.399,29€